

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

DINITROL 600 white

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Klebstoff

Bezeichnung des Unternehmens

DINOL GmbH, Pyrmonter Str. 76, D -32676 Lügde
 Telefon 05281 / 98 298 0, Telefax 05281 / 98 298-60

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@chemical-check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

Notrufnummer

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.:
 +49 (0) 30 / 30686 790 (Berlin)

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: 05281 / 98 298 0

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.
 42 Sensibilisierung durch Einatmen möglich.
 Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.
 Entfällt

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chem. Bezeichnung			
% Bereich	Symbol	Chem. Bezeichnung	EINECS, ELINCS
	Registrierungsnummer (ECHA)	Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen:	

Xylol (Isomerenmischung)			
1 -< 10	Xn/Xi	10-20/21-38	215-535-7
		Entzündlich, Gesundheitsschädlich, Reizend	

Chem. Bezeichnung			
% Bereich	Symbol	Chem. Bezeichnung	EINECS, ELINCS
	Registrierungsnummer (ECHA)	Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen:	

Ethylbenzol			
< 2	F/Xn	11-20	202-849-4
		Gesundheitsschädlich, Leichtentzündlich	

Chem. Bezeichnung			
% Bereich	Symbol	Chem. Bezeichnung	EINECS, ELINCS
	Registrierungsnummer (ECHA)	Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen:	

Methylendiphenyldiisocyanat, Isomerenmischung			
< 0,5	Xn/Xi	40(Carc.Cat.3)-20-48/20-36/37/38-42/43	247-714-0
		Gesundheitsschädlich, Krebserzeugend, Reizend, Sensibilisierend	

Chem. Bezeichnung			
% Bereich	Symbol	Chem. Bezeichnung	EINECS, ELINCS
	Registrierungsnummer (ECHA)	Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen:	

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat			
0,1 -< 1	Xn/Xi	40(Carc.Cat.3)-20-48/20-36/37/38-42/43	202-966-0
		Gesundheitsschädlich, Krebserzeugend, Reizend, Sensibilisierend	

Text der R-Sätze / H-Sätze (GHS/CLP) siehe Punkt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen!

4.1 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.
 Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.
 Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

4.2 Hautkontakt

Produktreste mit weichem, trockenem Tuch vorsichtig abwischen.
 Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

4.3 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

4.4 Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel

CO₂
 Schaum
 Löschpulver
 Wassersprühstrahl

5.2 Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide
 Giftige Gase
 Nitrose Gase
 Chlorwasserstoff
 Schwefeloxide

5.4 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
 Ggf. Vollschutz

5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.
 Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.
 Augen- und Hautkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.
 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

6.3 Reinigungsverfahren

Mechanisch aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1
 Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.
 Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 Augen- und Hautkontakt vermeiden.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.
 Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
 Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.
 Bei Allergien, Asthma und chronischen Atemwegserkrankungen kein Umgang mit Produkten dieser Art.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
 Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10
 Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern.
 Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen.
 Vor Frost schützen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsgrenzwerte

Chem. Bezeichnung	Xylol (Isomerenmischung)		%Bereich:1 -< 10
AGW: 100 ppm (440 mg/m3) (AGW), 50 ppm (221 mg/m3) (EG)	Spb.-Üf.: 2(II) (AGW), 100 ppm (442 mg/m3) (EG)	---	
BGW: 1,5 mg/l (Vollblut, b), 2 g/l (Methylhippur(Tolur)-säure, Urin, b) (BGW)	Sonstige Angaben: DFG, H		

Chem. Bezeichnung	Xylol (Isomerenmischung)		%Bereich:1 -< 10
MAK-Tmw / TRK-Tmw: 50 ppm (221 mg/m3) (MAK-Tmw), 50 ppm (221 mg/m3) (EG)	MAK-Kzw / TRK-Kzw: 100 ppm (442 mg/m3) (4 x 15min. (Miw)) (MAK-Kzw), 100 ppm (442 mg/m3) (EG)	MAK-Mow: ---	
BGW: Die Bedingungen der VGU sind zu beachten (Xylole).		Sonstige Angaben: H	

Chem. Bezeichnung	Ethylbenzol		%Bereich:< 2
AGW: 100 ppm (440 mg/m3) (AGW), 100 ppm (442 mg/m3) (EG)	Spb.-Üf.: 2(II) (AGW), 200 ppm (884 mg/m3) (EG)	---	
BGW: 1 mg/l (Vollblut, b), 800 mg/g Kreatinin (Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure, Urin, b) (BGW)	Sonstige Angaben: H		

Chem. Bezeichnung	Ethylbenzol		%Bereich:< 2
MAK-Tmw / TRK-Tmw: 100 ppm (440 mg/m3), 100 ppm (442 mg/m3) (EG)	MAK-Kzw / TRK-Kzw: 200 ppm (880 mg/m3) (8 x 5min. (Mow)), 200 ppm (884 mg/m3) (EG)	MAK-Mow: ---	
BGW: ---	Sonstige Angaben: H		

Chem. Bezeichnung	Methylendiphenyldiisocyanat, Isomerenmischung		%Bereich:< 0,5
AGW: 0,05 mg/m3 (4,4'-MDI)	Spb.-Üf.: 1,=2=(I) (4,4'-MDI)	---	

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am: 04.06.2010 Ersetzt Fassung vom: 10.02.2010 PDF-Datum: 04.06.2010
DINITROL 600 white

BGW: 10 µg/g Kreatinin (4,4'-Diaminodiphenylmethan, Urin, b) (4,4'-MDI)	Sonstige Angaben: DFG (4,4'-MDI), Y (4,4'-MDI)	
Chem. Bezeichnung	Methylendiphenyldiisocyanat, Isomeregemisch	%Bereich:< 0,5
MAK-Tmw / TRK-Tmw: 0,005 ppm (0,05 mg/m ³) (4,4'-MDI)	MAK-Kzw / TRK-Kzw: 0,01 ppm (0,1 mg/m ³) (8 x 5min. (Mow)) (4,4'-MDI)	MAK-Mow: ---
BGW: Die Bedingungen der VGÜ sind zu beachten (Isocyanate).	Sonstige Angaben: B, Sah (4,4'-MDI)	
Chem. Bezeichnung	4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat	%Bereich:0,1 - < 1
AGW: 0,05 mg/m ³	Spb.-Üf.: 1,=2=(I)	---
BGW: 10 µg/g Kreatinin (4,4'-Diaminodiphenylmethan, Urin, b)	Sonstige Angaben: DFG, Y	
Chem. Bezeichnung	4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat	%Bereich:0,1 - < 1
MAK-Tmw / TRK-Tmw: 0,005 ppm (0,05 mg/m ³)	MAK-Kzw / TRK-Kzw: 0,01 ppm (0,1 mg/m ³) (8 x 5min. (Mow))	MAK-Mow: ---
BGW: Die Bedingungen der VGÜ sind zu beachten (Isocyanate).	Sonstige Angaben: B, Sah	
Chem. Bezeichnung	Titandioxid	%Bereich:
MAK-Tmw / TRK-Tmw: 5 mg/m ³ A (Alveolarstaub)	MAK-Kzw / TRK-Kzw: 10 mg/m ³ A (2 X 60 min) (Alveolarstaub)	MAK-Mow: ---
BGW: ---	Sonstige Angaben: ---	

D AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "= =" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.
** = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

A MAK-Tmw / TRK-Tmw = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Tagesmittelwert / Technische Richtkonzentration - Tagesmittelwert | MAK-Kzw / TRK-Kzw = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Kurzzeitwert / Technische Richtkonzentration - Kurzzeitwert | MAK-Mow = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Momentanwert | BGW = Biologischer Grenzwert. VGÜ = Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz | Sonstige Angaben: H = bes. Gefahr d. Hautresorption, S = Arbeitsstoff löst in weit überdurchschnittlichem Maß allerg. Reaktionen aus, Sa/Sh/Sah = Gefahr d. Sensibilis. d. Atemwege/d. Haut/d. Atemw.+Haut, SP = Gefahr d. Photosensibili., A1,A2,B,C = Liste krebserz. Stoffe.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).

Atemschutzmaske Filter AX (EN 14387).

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Mindestschichtstärke in mm:

0,8

Augenschutz:

Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
 Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
 Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

k.D.v.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:	Pastös
Farbe:	Weiß
Geruch:	Lösemittel

9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Siedepunkt/Siedebereich (in °C):	n.a.
Flammpunkt (in °C):	n.a.
Zündtemperatur:	> 200°C
Untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol%
Obere Explosionsgrenze:	7,8 Vol %
Dampfdruck:	< 100 hPa/20°C
Dichte (g/ml):	1,16
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich, Reagiert mit Wasser
Lösemittelgehalt:	7,5 %

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.
 Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).
 Einwirken von Luftfeuchtigkeit und Wasser vermeiden.
 Erhitzung

Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.
 Heftige Reaktion mit:
 Alkohol
 Amine
 Säuren
 Kontakt mit starken Alkalien meiden.
 Bei Kontakt mit Wasser:
 Entwicklung von:
 Kohlendioxid
 Drucksteigerung führt zur Berstgefahr.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3
 Chlorwasserstoffgasbildung möglich.
 Schwefeloxide
 Nitrose Gase

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	k.D.v.
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	k.D.v.
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	k.D.v.
Augenkontakt:	k.D.v.

Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung:	Ja (Einatmen)
Krebserzeugende Wirkung:	2B (IARC) *
Erbgutverändernde Wirkung:	k.D.v.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	k.D.v.
Narkotisierende Wirkung:	k.D.v.

Sonstige Hinweise

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Es können auftreten:

Bei Sensibilisierung können schon Konzentrationen unterhalb des Grenzwertes Anzeichen von Asthma zur Folge haben.

Bei längerem Kontakt:

Reizung der Augen

Reizung der Haut.

* Ethylbenzol

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologisch abbaubar *

100%/6d OECD 301 E **

Nicht biologisch abbaubar ***, ****

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:

Bei sachgerechter Verwendung keine Störung zu erwarten.

Aquatische Toxizität:

k.D.v.

Ökotoxizität:

k.D.v.

Mobilität:

k.D.v.

Akkumulation:

LogPOW > 3*

* Xylol (Isomerengemisch)

** Ethylbenzol

*** 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

**** Methyldiphenyldiisocyanat, Isomerengemisch

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

k.D.v.

Andere schädliche Wirkungen:

k.D.v.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.



14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: n.a.

Straßen / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: n.a.

Klassifizierungscode: n.a.

LQ: n.a.

Tunnelbeschränkungscode:

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: n.a. (Klasse/Verpackungsgruppe)

Meeresschadstoff (Marine Pollutant): n.a.

Beförderung mit Flugzeugen

IATA: n.a. (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Zusätzliche Hinweise:

Kein Gefahrgut nach o.a. V.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Kennzeichnung nach österreichischen Vorschriften (Chemikaliengesetz/Chem V)



Gefahrensymbole: Xn

Gefahrenbezeichnungen:

Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

42 Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

S-Sätze:

23.b Dampf nicht einatmen.

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Zusätze:

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

4,4'-Methylen-diphenyl-diisocyanat

Methylen-diphenyl-diisocyanat, Isomerengemisch

Beschränkungen beachten:

Ja

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII.

VOC-CH:

7,5%

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):

2

Selbsteinstufung:

Ja (VwVwS)

16. SONSTIGE ANGABEN

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI:

10 - 13

Überarbeitete Punkte:

3

VBG 91/M044/M017 beachten.

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze / H-Sätze (GHS/CLP) der Ingredienten (benannt in Pt. 3) dar.

10 Entzündlich.

20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

38 Reizt die Haut.

11 Leichtentzündlich.

20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

Chemical Check GmbH, Wöbblers Straße 2-4, D-32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17 90, 0180 50 50 455

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes

bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.